

2579

15. Oktober 1946.

Amerikanische Urlauber.
Reglement.

Militärdepartement. Antrag vom 8. Oktober 1946.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 11. Oktober 1946.

Das eidg. Militärdepartement hat am 24.5.46 das Oberkriegs-
kommissariat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den interessierten
Stellen ein Reglement über die Geschäftsführung bei der Aktion für
die amerikanischen Urlauber auszuarbeiten.

Dieses Reglement bedeutet keine Aenderung der bisherigen,
vom Bundesrate genehmigten Organisation. Dagegen werden nun vor
allem die Pflichten und Kompetenzen in Finanzangelegenheiten ein-
deutig festgelegt.

Am 6. August 1946 wurde dem Vorsteher des eidg. Post- und
Eisenbahndepartements der bereinigte Entwurf des Reglements zum
Mitbericht zugestellt. In diesem Mitbericht, datiert vom 13. Au-
gust 1946, ersuchte der Vorsteher des eidg. Post- und Eisenbahn-
departements darum, im Reglement festzulegen, dass der Schweiz.
Hotellierverein einen Sitz im sogen. "leitenden Ausschuss" der
Urlauberaktion erhalte.

Das eidg. Militärdepartement hat sich nun entschlossen, die-
sem Antrag zuzustimmen.

Nachdem in dieser Frage zwischen dem eidg. Post- und Eisen-
bahndepartement und dem Militärdepartement eine Einigung erzielt
werden konnte, steht der Inkraftsetzung des Reglements nichts
mehr im Wege.

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

Das "Reglement für die Leitung und Durchführung der Aktion
für die amerikanischen Urlauber in der Schweiz" wird genehmigt.

Protokollauszug (5 Expl.) an das Militärdepartement zum
Vollzug und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser